

Aktionseinheit aller Teile der deutschen Arbeiterklasse und die Schaffung der antifaschistischen V. zum Kampf für den Sturz der faschistischen Diktatur und für die Verhinderung des Krieges zur zentralen Aufgabe der Partei. Auf der Grundlage des -* *internationalen Kräfteverhältnisses*, das sich im Ergebnis des zweiten Weltkrieges und der revolutionären Entwicklung in Europa und Asien grundlegend zugunsten des Sozialismus, des Friedens und der Demokratie verändert hatte, begann eine qualitativ neue Stufe sowohl im Inhalt als auch in der Organisationsform der V. Auf dem Territorium der DDR z. B. entstand die —>■ *Nationale Front der DDR*.

Volkshochschule —> *Weiterbildung*

Volkskammer der DDR: das oberste staatliche Machtorgan der DDR, das von der wahlberechtigten Bevölkerung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt wird. Die V. verkörpert die politische Macht, die unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei von der Arbeiterklasse im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten ausgeübt wird. In der V. sind alle politischen Kräfte des Volkes zur gemeinsamen Ausübung der Staatsmacht konzentriert (-9- *Fraktion*). Die V. ist sichtbarer Ausdruck der Souveränität des werktätigen Volkes, der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die auf dem Boden der DDR von der Arbeiterklasse und ihrer Partei im Bündnis mit allen Werktätigen vollzogen wurden. Durch die V. wird die einheitliche staatliche Leitung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft als Ganzes gewährleistet. Die zentrale verfassungsrechtliche Stellung der V. im —*■ *Staatsaufbau der DDR* und die Grundsätze für ihre Bildung und ihr Wirken sind in der Verfassung der DDR (Art. 48 bis 77) geregelt. Sie finden ihren Ausdruck

darin, daß die V. das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ der DDR ist, von niemandem in ihren Rechten eingeschränkt werden darf und in ihrer Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle verwirklicht. Die V. steht als oberstes staatliches Machtorgan an der Spitze des einheitlichen Systems der demokratisch gewählten — *Volksvertretungen* der DDR, durch die die Werktätigen ihre politische Macht ausüben. Sie stützt sich auf die —> *Nationale Front der DDR*, in der unter Führung der SED die Parteien und Massenorganisationen bei der Gestaltung der sozialistischen Gegenwart und Zukunft Zusammenwirken. Die V. besteht aus 500 Abgeordneten, die vom Volke in freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Davon entsendet die Hauptstadt der DDR, Berlin, 66. Alle Klassen und Schichten des Volkes ohne Ausnahme sind in der V. entsprechend ihrer Stellung in der sozialistischen Gesellschaft durch demokratisch gewählte Abgeordnete vertreten. Die V. entscheidet auf ihren Tagungen über die Grundfragen der Staatspolitik, die sowohl das Leben der Gesellschaft als Ganzes betreffen als auch das ihrer Bürger und deren Kollektive und Gemeinschaften. Niemand in der DDR kann unabhängig von der V. staatliche Macht ausüben. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens — die Volkswirtschaft, die Wissenschaft, die Bildung, die Kultur, die Arbeits- und Lebensbedingungen, die Ordnung und Sicherheit und der Schutz unseres Landes - unterliegen ihrer Beschlußfassung und Kontrolle. Die V. bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der Entwicklung der DDR (-9- *Gesetzgebung*). Sie bestimmt die Grundsätze für die Tätigkeit des -9- *Staatsrates der DDR*, des —*■ *Ministerrates der DDR*, des -9- *Nationalen Verteidigungsrates der DDR*, des —9- *Obersten Gerichts der DDR* und des